

„Machen Sie was!“

Ingrid Schmidt ist seit 2005 Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Ende September geht sie in den Ruhestand. Ein Gespräch über Briefe, die sie von Bürgern während des Bahnstreiks erhält, über Lohnfortzahlungen für Ungeimpfte – und den Umstand, dass demnächst drei von fünf Bundesgerichten ohne Führung sind

INTERVIEW: DETLEF ESSLINGER

Ingrid Schmidt sitzt in einem Sitzungssaal des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, zugeschaltet per Video. Sie hat den größten Teil ihres Berufslebens bei dem Gericht zugebracht: seit 1994 als Richterin, seit 2005 als Präsidentin. Ende des Monats geht Schmidt, 65, in den Ruhestand. Wer ihr folgt, ist unklar – was sie im Laufe des Gesprächs noch richtig zornig macht.

SZ: Frau Schmidt, neulich war fünf Tage lang Bahnstreik, demnächst kommt vielleicht der nächste. Und viele Leute sagen: Das ist doch nicht mehr verhältnismäßig. Ist es das?

Ingrid Schmidt: Sie wissen, dass das Streikrecht gesetzlich nicht geregelt ist, sondern auf vielen Urteilen des Bundesarbeitsgerichts seit 1954 beruht. Darin spielt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit immer eine Rolle. Das heißt, ein Streik muss geeignet, erforderlich und zumutbar sein.

Was heißt das?

Klingt einfach, es ist aber schwierig, daraus ein konkretes und berechenbares Prüfprogramm zu entwickeln. Geeignet heißt: Geht es bei dem Streik überhaupt um ein tariflich regelbares Ziel? Erforderlich heißt: Gibt es offensichtlich kein milderes Mittel? Und was das Zumutbare betrifft: Tja, da kenne ich kein Urteil, in dem das mal abstrakt ausbuchstabiert worden wäre, weil hier Grundrechte je nach Situation gegeneinander abgewogen werden müssen, etwa die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und die unternehmerische Freiheit sowie Eigentumsfreiheit der Arbeitgeber.

„Arbeitskampf ist etwas Knallhartes. Sehr belastend.“

Jedenfalls kommt es sehr, sehr selten vor, dass die Arbeitsgerichte einen Streik wirklich verbieten.

2015 hat das hessische Landesarbeitsgericht einen Pilotenstreik bei der Lufthansa untersagt. Die Gewerkschaft wollte sich auch ein Recht auf Mitbestimmung beim Umbau des Konzerns erstreiten. Das war kein tariflich regelbares Ziel. Aber Sie haben recht, das kommt selten vor. Normalerweise wissen Gewerkschaften schon, wie weit sie gehen können.

Bekommen Sie eigentlich Briefe von Bürgern, die sich über Bahnstreiks aufregen?

Na klar. Ist ja auch kein Wunder. Bei einem Bahnstreik sind ja immer recht viele Dritte betroffen.

Was schreiben sie?

So in der Art: Machen Sie was! Meistens sind die aber anonym. Ich kriege aber auch Zuschriften, in denen steht: Prima, dass in Deutschland noch für bessere Arbeitsbedingungen gekämpft werden kann.

Finden Sie es eigentlich gut, dass es zu Streiks kein Gesetz gibt und Sie alles in eigener Kompetenz regeln können?

Arbeitskampf ist etwas Knallhartes. Sehr belastend. Da ist im Gerichtssaal stets ein hohes emotionales und zugleich unterkühltes Element dabei. Das hat mich doch ein wenig gewundert: Es sind ja immer nur Profis im Saal, Hochkaräter, keine persönlich Betroffenen. Eine lockere Verhandlungsumgebung gibt es da trotzdem so gut wie nie. Man muss extrem sachlich bleiben und die Akte wie die Rechtslage sicher im Griff haben.

Und inhaltlich?

Zunächst mal müssen sich Sie sich überlegen: Wie passt dieser Fall in das bisherige Konzept der Rechtsprechung hinein? Unsere praktisch einzige Vorgabe ist Artikel 9



Absatz 3 des Grundgesetzes: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“ Mehr nicht, daraus leiten sich die Grundsätze des Arbeitskampfrechts ab. Und jeder Arbeitskampf ist situativ anders, führt zu anderen Grundrechtsbeeinträchtigungen. Eine feststehende, abstrakte Faustformel nähme dem Arbeitskampf jede Dynamik. Das ist nicht im Sinne des Grundgesetzes.

„Mir fehlt im Moment die Fantasie, wie dieses Gesetz je verfassungskonform umgesetzt werden kann.“

Hätten Sie gerne ein Streikgesetz?

Für Richterinnen und Richter gibt es nichts Schöneres als klar formulierte Gesetze ohne unbestimmte Rechtsbegriffe. Und warum gibt es kein Streikgesetz? Schauen Sie, ein einfaches Beispiel. Manchmal gibt es Arbeitgeber, die an einer sehr kurzfristigen Ankündigung von Streiks ein Interesse haben, damit ihre Kunden nicht auf Alternativen ausweichen. Manchmal ist es genau umgekehrt, wie bei der Bahn. Wie will man so etwas in einem Gesetz abbilden? *One size fits all* – das ist schwer durchzuhalten. Der Gesetzgeber könnte es niemandem recht machen, also bleibt er untätig.

Einmal hat er es versucht: mit dem Tarifeinheitsgesetz. Demnach gilt in einem Betrieb, in dem mehrere Gewerkschaften konkurrieren, nur ein Tarifvertrag: derjenige der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern.

Und er hat nur Prügel dafür bekommen. Etwa von der GDL, die Angst hat, als jeweils kleinere Gewerkschaft unter die Räder zu kommen. Deswegen stellt sie Forderungen, mit denen sie hofft, sich im Bahnkonzern breitzumachen.

Das Gesetz harrt noch der Anwendung im Einzelfall. Bisher ist nur die GDL vors Arbeitsgericht gezogen. Beim Arbeitsgericht Berlin steht eine Entscheidung voraussichtlich am 21. September an. Sie will erreichen, dass die Bahn die Tarifverträge der GDL ungeachtet der Mehrheitsverhältnisse in den Betrieben auf ihre Mitglieder anwendet.

Im Gesetz steht, der Tarifvertrag einer kleineren Gewerkschaft könne nur angewendet werden, wenn die Interessen ihrer Berufsgruppen im Tarifvertrag der größeren Gewerkschaft nicht „ernsthaft und wirksam“ berücksichtigt seien. Was heißt das?

Mir fehlt im Moment die Fantasie, wie dieses Gesetz je verfassungskonform umgesetzt werden kann. Vielleicht ist und bleibt es eine Drohkulisse und erfüllt so seinen Zweck. Nennt sich Präventivwirkung. **Erweist es sich im Bahnkonflikt nicht als Brandbeschleuniger?** Es war jedenfalls naiv zu glauben, es könne überhaupt befriedende Wirkung haben. **So argumentierten CDU/CSU und SPD.**



Seit Wochen bestreikt die GDL die Bahn. Es geht nicht nur ums Geld, sondern auch um die Frage, ob die Gewerkschaft überhaupt Tarifverträge abschließen darf. Dabei ist Arbeitskampf schon kompliziert genug, wie Ingrid Schmidt, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, weiß. FOTOS: ROBERT HAAS/OH

Welche Gewerkschaft verzichtet schon gerne auf das, was sie durchgesetzt hat, nur weil eine andere vielleicht mehr Mitglieder in dem Betrieb hat? Wer einer Gewerkschaft beiträgt, macht das nicht allein aus ökonomischen Gründen, sondern aus innerer Überzeugung. Der Gewerkschaftsbeitrag ist für viele eine „Herzblutgeschichte“. Das ist etwas anderes, als eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

Leidenschaft spielt auch bei einem ganz anderen Thema eine Rolle. Soll der Arbeitgeber das Recht haben, seine Beschäftigten zu fragen, ob sie geimpft sind?

Ein unbeschränktes Fragerecht ist sicher überschießend. Viele Arbeitnehmer sind ja weiter im Home-Office – es gibt also keine Veranlassung, sie aus Gründen des Arbeitsschutzes zu fragen. Bei ortsbundenen Tätigkeiten, in denen die Abstände beim besten Willen nicht eingehalten werden können, oder etwa in Altenpflegeheimen, ist der Schutzbedarf ein anderer. Und warum sollten sich dort alle ständig testen lassen, wenn nur wenige nicht geimpft sind? Es gibt also Konstellationen, in denen das Fragerecht aus Gründen des Arbeitsschutzes sinnvoll ist. Die Lösung dieses Konflikts kann aber auch ganz banal sein: Wer sich während der Arbeitszeit impfen lässt und dafür ausstempelt, hat einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Dieser Anspruch muss aber nachgewiesen werden, durch ärztliche Bescheinigung oder die eines Impfzentrums. Und hallo, was denkt sich ein Arbeitgeber dann?

Mehrere Bundesländer wollen demnächst die Entgeltfortzahlung für Ungeimpfte stoppen, die in Quarantäne müssen. Wenn jemand dagegen klagen würde, wäre das aussichtsreich?

Paragraf 56 des Infektionsschutzgesetzes legt schon seit März 2020 fest: Wer in Quarantäne muss, weil er eine allgemein zugängliche, empfohlene Impfung nicht in Anspruch nimmt, erhält den Verdienstausfall nicht ersetzt. Das ist eine Regel, die auch unabhängig von Covid gilt. In der Praxis ist es so: Muss jemand in Quarantäne im Zusammenhang mit einer Krankheit, gegen die es keinen Impfstoff gibt ...

... so wie es bei Covid ein Jahr lang der Fall war ...

... geht der Arbeitgeber in Vorleistung und bezahlt seinen Beschäftigten weiter. Sodann bekommt er den Betrag vom Land erstattet. Jetzt gibt es aber den Impfstoff. Das heißt: Ein Arbeitgeber, der weiterhin in Vorleistung geht, kann nicht mehr mit der Erstattung rechnen, sondern bleibt auf den Kosten sitzen.

„Die Entscheidung gegen eine Impfung wird geschützt, hat aber Konsequenzen.“

Wenn es die Regelung schon seit März 2020 gibt, heißt dies doch: Die Länder hätten schon seit Wochen nicht mehr für Ungeimpfte in Quarantäne zahlen müssen. Seit genügend Impfstoff da ist.

Genau so ist es. Das war die pure Kulanz. Jetzt kommen wir in eine andere Phase: Die Entscheidung gegen eine Impfung wird geschützt, hat aber Konsequenzen.

Sie scheiden am 30. September aus dem Amt. Wer tritt eigentlich Ihre Nachfolge an?

Sie stellen Fragen. Wir befinden uns in einer turbulenten Zeit, in der die Justiz unter allen Umständen ihre Handlungsfähigkeit bewahren muss. Um die der Bundesjustiz ist es momentan nicht gut bestellt. Mein Pensionsalter und das meiner Kollegen beim Bundesfinanzhof und dem Bundesverwaltungsgericht muss ein gut gehütetes Geheimnis gewesen sein. Jetzt fällt es offenbar schwer, zeitig passend eine Nachfolge zu präsentieren. Mit meinem Weg vom Bundesarbeitsgericht sind drei von fünf Präsidentenstellen bei den obersten Gerichtshöfen des Bundes unbesetzt. **Nur beim Bundesgerichtshof und beim Bundessozialgericht sind sie besetzt.** Und auch bei der Nachbesetzung der Stellen der Vorsitzenden einzelner Senate bei den Gerichtshöfen geht es nicht voran. Hier dürfte es um insgesamt etwa acht Stellen gehen. Die Bundesgerichte sind weitgehend führungslos. Bei den betroffenen Senaten stellt sich die Frage nach deren ordnungsgemäßer Besetzung, also ob jeder noch seinen im Voraus nach festgelegten Kriterien bestimmten gesetzlichen Richter bekommt.

Vakanzen sind aber normal, beim Staat wie in der Wirtschaft.

Eine vorübergehende Vakanz bei der Wiederbesetzung nimmt das Gerichtsverfassungsgesetz nur hin, wenn diese unverzüglich und ohne ungebührliche Verzögerung in Angriff genommen wird. Die Belastung durch einen bundesweiten Wahlkampf oder – wie zu lesen war – Uneinigkeit über personelle Vorschläge dürften dazu ebenso wenig zählen wie das Nachdenken über die Änderung eines bewährten Anforderungsprofils für Vorsitzende an obersten Bundesgerichten.

Und jetzt?

Ich hoffe, dass sich die politisch Verantwortlichen ihrer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Bundesjustiz bewusst sind und die Auswahlverfahren unverzüglich einleiten oder zu Ende bringen.

PERSONALIEN

Daheim bleiben

Christine Lagarde, 65, Chefin der Europäischen Zentralbank mit Büro im 40. Stockwerk der Euro-Türme, glaubt, dass das Home-Office auch nach der Pandemie einen wichtigen Platz einnehmen wird. „Wir steuern auf eine hybride Bewegung zu, bei der ein Teil der Woche im Büro verbracht wird, damit sich die Leute sehen, regelmäßige Treffen abhalten und von Angesicht zu Angesicht Kontakt haben können“, sagte die Lagarde in einem Gespräch mit Bloomberg TV. „Den Rest der Woche dürfte indessen wohl von zu Hause aus gearbeitet werden.“ Große Teile der Arbeitnehmerschaft – darunter Krankenhauspersonal, Bauarbeiter und Mitarbeiter von Geschäften – hätten diesen „Luxus der Wahl“ nicht, sagte Lagarde (FOTO: BLOOMBERG). Was die EZB betrifft, so bleibe die Fernarbeit „wahrscheinlich bis Ende Januar“ die Standardoption. Dann werde man weitersehen. Mit der Ausbreitung der Delta-Variante des Coronavirus haben viele Großunternehmen die Rückkehr in die Büros verschoben. In der Londoner City kehren vermehrt Bank-Mitarbeiter an ihre Schreibtische zurück. BLOOMBERG



Herrscherin über das Online-Wissen

Maryana Iskander ist künftig eine der mächtigsten Frauen des Internets. Die US-Amerikanerin wird Geschäftsführerin der Wikimedia-Stiftung. Diese hat ihren Sitz in San Francisco, rund 500 Mitarbeiter, ein Jahresbudget von über 100 Millionen US-Dollar – und betreibt die Online-Enzyklopädie Wikipedia, die im Januar ihren 20. Geburtstag feierte. Iskander hat damit die Hoheit über mehr als 56 Millionen Beiträge in knapp 300 Sprachen, an denen mehr als 200 000 Freiwillige mit-schreiben. Die Juristin hat Anfang der 2000er-Jahre in Yale studiert und ihre Ausbildung mit Auszeichnung abgeschlossen. Ihren neuen Job wird Iskander (FOTO: OH) im Januar antreten.

Zuvor war sie seit 2013 Geschäftsführerin des Harambee Youth Employment Accelerator, einer südafrikanischen Non-Profit-Organisation, die sich für arbeitslose Jugendliche einsetzt. Für diese Arbeit erhielt sie vor zwei Jahren einen Preis für soziales Unternehmertum: Ihr sei es durch Bildungsmaßnahmen gelungen, die Chancen von 1,5 Millionen Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. In einem ersten Interview nach ihrer Ernennung sagte die in Ägypten geborene Iskander, dass sie als neue Wikimedia-Chefin weiterhin sicherstellen wolle, dass jeder Mensch frei an der Gesamtheit allen



Wissens teilhaben könne. Zudem werde sie ihre Prioritäten auch darauf setzen, dass die Vielfalt unter den Wikipedia-Autoren künftig weiter steige. Denn nach wie vor beschäftigt die Geschlechterfrage das Online-Lexikon: Die meisten Artikel werden immer noch von Männern verfasst, auch wenn die Zahl der Autorinnen in den vergangenen Jahren etwas gestiegen ist. Maryana Iskander tritt die Nachfolge von Katherine Maher an. Die US-Amerikanerin hatte im April die Wikimedia-Stiftung verlassen, um sich eine berufliche Auszeit zu nehmen. MRI

Zweistellig

Harald Wilhelm, 55, seit 2019 Finanzvorstand des Daimler-Konzerns, rechnet trotz globaler Engpässe bei Halbleitern mit guten Ergebnissen. Für das Gesamtjahr strebe man Margen im zweistelligen Bereich an. Die Nachfrage nach Fahrzeugen von Mercedes in China, Europa und Nordamerika bleibe sehr stark, sagte der Manager. Die bestehenden Engpässe bei der Chipversorgung hätten sich dagegen durch die jüngsten Werksschließungen in Malaysia nochmals verschärft. Für Mercedes, den wichtigsten Geschäftsbereich, erwarte man für das vierte Quartal einen normaleren Absatz, „voraussichtlich auf dem Niveau des ersten oder zweiten Quartals, aber noch weit unter unseren bisherigen Planungen“, sagte Wilhelm (FOTO: GEPY). Für 2021 strebt die Einheit weiterhin eine operative Marge zwischen zehn und zwölf Prozent an. Vorstandschef Ola Källenius sagte diesen Monat, dass knappe Chips im laufenden Quartal einen deutlichen Umsatzrückgang auslösen würden und warnte, dass die Versorgungsprobleme auch nächstes Jahr noch nicht ganz überwunden sein dürften. BLOOMBERG



Neue Vorstände für die Commerzbank

Thomas Schauffer soll neuer Privatkundenchef der Commerzbank werden. Schauffer (FOTO: OH) kommt von der österreichischen Bank Erste Group und werde zum 1. Januar 2022 den für das Geldhaus wichtigen Geschäftsbereich übernehmen, nachdem Personalchefin Sabine Schmittroth die Verantwortung dafür abgeben musste. Außerdem holt die Bank einen neuen Chef für das IT-Ressort, Jörg Oliveri del Castillo-Schulz, der ebenfalls von außen kommt. Nach Angaben der Commerzbank hat der Aufsichtsrat diese Personalien am Mittwoch beschlossen.

Der bisherige IT-Vorstand Jörg Hessenmüller war im Zusammenhang mit einem inzwischen gestoppten Großprojekt unter Druck geraten. Hessenmüller war Anfang 2019 in den Vorstand der Commerzbank aufgerufen, sein Vertrag war erst im Juni um fünf Jahre verlängert worden und wird nun wohl teilweise ausbezahlt. Im Juli hatte die Commerzbank die Auslagerung der Wertpapierabwicklung an eine Tochter der Großbank HSBC beendet. Abschreibungen von rund 200 Millionen Euro waren die Folge, das Institut machte im zweiten Quartal auch deshalb Verluste. Dabei war der neue Konzern-Chef Manfred Knof mit dem Ziel angetreten, die Bank wieder nachhaltig in die Gewinnzone zu führen. Derzeit werden Tausende



Stellen gestrichen. Um den Retailkunden-Bereich hatte sich zuletzt Personalvorständin Sabine Schmittroth Übergangsweise gekümmert. Im Juni hatte die Commerzbank entschieden, dass sich die 56-Jährige aber wieder auf Personalthemen fokussieren solle. Der neue IT-Vorstand Castillo-Schulz indes war vor einhalb Jahren bei der kleinen Düsseldorfer Mittelstandsbank IKB ausgeschieden, wo er für IT verantwortlich war. Zuvor war er auch für die Beratungsgesellschaft Roland Berger tätig. Er werde zum 1. Oktober bei der Commerzbank anfangen, hieß es. MESC